

Vorhaben: Einleiten von Abwasser aus der Kläranlage Annathal und sämtlichen Mischwassereinleitungsstellen im Einzugsgebiet

Vorhabensträger: Gemeinde Mauth

Projektnummer: 2019-063-00-fg-OPL

Landkreis: Freyung - Grafenau

Gemeinde: Gemeinde Mauth

---

# Anlage 1

# Erläuterung

## zum Antrag nach § 57 WHG

## zum Einleiten von Abwasser in Gewässer

## vom 15. Oktober 2020

## Tektur vom 14. Mai 2021

---

Vorhabensträger:



Gemeinde Mauth  
Vertreten durch den  
1. Bürgermeister  
Ernst Kandlbinder  
Giesekestraße 2  
94151 Mauth

Mauth, den .....

.....  
1. Bürgermeister Ernst Kandlbinder

Aufgestellt:



**WOLF INGENIEURBÜRO GmbH**  
Freudenhain 10, 94481 Grafenau  
www.ibwolf.com

Telefon: +49 8555 9602-0  
Telefax: +49 8555 9602-99  
E-Mail: info@ibwolf.com

Grafenau, den 14. Mai 2021

.....  
Dipl.-Ing. Univ. Andreas Wolf

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Vorhabensträger .....</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Zweck des Vorhabens .....</b>	<b>5</b>
2.1	Veranlassung / Aufgabenstellung .....	5
2.2	Zweck der Anlage und Gewässerbenutzung .....	5
2.3	Ziele der Planung .....	5
2.4	Aktualität der Antragsunterlagen .....	6
<b>3</b>	<b>Bestehende Verhältnisse .....</b>	<b>7</b>
3.1	Allgemein .....	7
3.1.1	Lage des Vorhabens .....	7
3.1.2	Geographische, topographische, geologische, hydrogeologische, bodenkundliche und morphologische Grundlagen .....	8
3.1.3	Verkehrstechnische Verhältnisse .....	8
3.1.4	zentralörtliche Verhältnisse .....	8
3.1.5	statistische Werte .....	8
3.1.6	Abwasserkonzept .....	8
3.2	Baugrundverhältnisse .....	9
3.3	Gemeindestruktur .....	9
3.4	Bestehende Wasserversorgung .....	9
3.5	Bestehende Abwasseranlagen .....	9
3.5.1	Einzugsgebiet .....	9
3.5.2	Entwässerungsverfahren .....	9
3.5.3	Ausbauzustand und baulicher Bestand der Abwasser- und Mischwasserbehandlungsanlagen .....	10
3.6	Gewässerverhältnisse in den oberirdischen Gewässern, in die eingeleitet werden soll .....	11
3.6.1	Einleitungsstelle E01 sowie E02 – geklärtes Abwasser aus der KA Annathal und Mischwasser aus dem Trennbauwerk „vor der KA“ .....	11
3.7	Grundwasserverhältnisse .....	12
3.8	Gewässerbenutzungen und Vorbelastungen .....	12
3.8.1	Aus anderen Abwassereinleitungen .....	12
3.8.2	sonstige Gewässerbenutzungen zum Zwecke von Sport, Erholung, Fischerei, Wasserkraftanlagen, etc. ....	12
<b>4</b>	<b>Art und Umfang der Abwasseranlage .....</b>	<b>13</b>
4.1	Kanalisation .....	13
4.1.1	Entwässerungsbereich und –verfahren .....	13
4.1.2	Berechnungs- und Bemessungsgrundlagen, Ausgangswerte für die hydraulischen und verfahrenstechnischen Nachweise .....	13
4.2	Mischwasserbehandlung .....	15
4.2.1	Trenn- und Beckenüberlaufbauwerk „vor der Kläranlage“ .....	15
4.3	Abwasserreinigung .....	16
4.3.1	Beibehaltung des Systems der Abwasserreinigung .....	16
4.3.2	Konstruktive Maßnahmen bei der Abwasserreinigung .....	16
4.3.3	Mess- und Kontrollverfahren / Zulaufmengenmessung .....	16

<b>5</b>	<b>Auswirkungen des Vorhabens, insbesondere auf.....</b>	<b>17</b>
5.1	die Hauptwerte der beeinflussten Gewässer, bzw. auf das Abflussgeschehen.....	17
5.2	die Gewässereigenschaften und den ökologischen und chemischen Zustand des Gewässers .....	17
5.3	das Gewässerbett und die Uferstreifen.....	17
5.4	die Eigenschaften des Grundwassers, den Grundwasserleiter und den chemischen und mengenmäßigen Zustand des Grundwasserkörpers .....	17
5.5	bestehende Gewässerbenutzungen .....	17
5.6	Wasser- und Heilquellenschutzgebiete und Überschwemmungsgebiete .....	17
5.7	Gewässerökologie, Natur und Landschaft, Landwirtschaft, Wald- und Forstwirtschaft und Fischerei .....	18
5.8	Wohnungs- und Siedlungswesen .....	18
5.9	Öffentliche Sicherheit und Verkehr.....	18
5.10	Ober-, Unter-, An- oder Hinterlieger.....	18
5.11	Bestehende Rechte Dritter, alte Rechte oder Befugnisse .....	18
<b>6</b>	<b>Rechtsverhältnisse .....</b>	<b>19</b>
6.1	Unterhaltungspflicht in dem vom Vorhaben berührten Gewässerstrecken.....	19
6.2	Unterhaltungspflicht an den durch das Vorhaben betroffenen und den zu errichtenden baulichen Anlagen .....	19
6.3	sonstige anhängige öffentlich-rechtliche Verfahren sowie Ergebnisse von Raumordnungsverfahren oder sonstiger landesplanerischer Abstimmungen .....	19
6.4	Beweissicherungsmaßnahmen .....	19
6.5	Privatrechtliche Verhältnisse der durch das Vorhaben berührten Grundstücke und Rechte.....	19
<b>7</b>	<b>Durchführung des Vorhabens / Termine .....</b>	<b>20</b>
7.1	Einteilung in Bauabschnitte .....	20
7.2	Vorgesehener Baubeginn, geschätzte Bauzeit, Termine .....	20
7.3	Umfang der für den Eigenbetrieb vorgesehenen Arbeiten.....	20
7.4	Abstimmung mit anderen Vorhaben.....	20
7.5	Abwasserreinigung während des Umbaus.....	20
<b>8</b>	<b>Wartung und Verwaltung der Anlage.....</b>	<b>21</b>

# 1 Vorhabensträger

Vorhabensträger und Betreiber der Abwasseranlage Annathal:

---

Gemeinde Mauth  
Giesekestr. 2  
94151 Mauth

Landkreis Freyung – Grafenau  
Bezirk: Niederbayern

---

## **2 Zweck des Vorhabens**

### **2.1 Veranlassung / Aufgabenstellung**

Mit vorliegendem Antrag soll für die bestehende Teichkläranlage Annthal sowie deren sämtlichen zugehörigen Mischwasserentlastungsanlagen eine gehobene Einleitungserlaubnis für 20 Betriebsjahre beantragt werden.

=> beantragte Befristung: bis 31.12.2041

### **2.2 Zweck der Anlage und Gewässerbenutzung**

Die beantragte Gewässerbenutzung dient der schadlosen Beseitigung des:

- in der Kläranlage Annathal behandelten Abwassers und
- Mischwasser aus sämtlichen zugehörigen Entlastungsanlagen

### **2.3 Ziele der Planung**

Nach § 60 WHG (Fassung Juli 2009) dürfen Abwasseranlagen nur nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik errichtet, betrieben und unterhalten werden. Mit vorliegenden Antragsunterlagen wird belegt, dass die bestehende Anlage mit den dargestellten Anpassungsmaßnahmen der Forderung des § 60 WHG voll entspricht. Dem Verschlechterungsverbot wird dabei vollumfänglich Rechnung getragen.

Dem Grundsatz nach § 55 Absatz 2 WHG, dass Niederschlagswasser möglichst ortsnah ohne Vermischung mit Schmutzwasser beseitigt werden soll, kann bei der Abwasseranlage Annathal nur teilweise Rechnung getragen werden. Nur ein Siedlungsgebiet innerhalb der Ortschaft Annathal wurde bereits im Trennsystem entwässert. Der wesentlich größere Teil von Annathal wird noch im Mischsystem entwässert. Genauere Einzelheiten sind dem Berechnungsplan zu entnehmen.

In den vorliegenden Unterlagen werden verschiedene Anpassungsmaßnahmen beantragt. Die Neuorganisation der best. Mischwasserbehandlung ist die wichtigste Anpassung. Neben dieser Maßnahme soll auch eine Zulaufmengenmessung installiert werden, um u. a. die Fremdwasserermittlung zukünftig auf eine sichere Datenbasis zu stellen.

## **2.4 Aktualität der Antragsunterlagen**

Es wurden umfangreiche Untersuchungen vorgenommen und der Bestand erfasst. Die erlangten Erkenntnisse wurden in die Antragsunterlagen eingearbeitet. Alte Planbeilagen wurden nur soweit verwendet, als die Aktualität bestätigt werden konnte:

- aktualisierte Berechnungspläne (eigene Erfassung der undurchlässigen Flächen unter Berücksichtigung der Kanalbestandspläne der Gemeinde Mauth)
- Erfassung der verschiedenen baulichen Veränderungen an den ursprünglichen Bauwerken
- Kontrolle und Erfassung der Entlastungsbauwerke
- Verwendung des gemeindlichen GIS
- Vermessungstechnische Bestandsaufnahme der Teichanlage, insbesondere zur Planung der Anpassungsmaßnahmen

Die Genehmigungsfähigkeit der Anpassungsmaßnahmen wurde im Vorfeld bereits geklärt. Die vorliegenden Antragsunterlagen basieren bereits auf einer baureifen Sanierungsplanung (inkl. Kostenberechnung, Längsschnitt etc.)

Die vorliegenden Unterlagen entsprechen dem veränderten Bestand und sind nach Ansicht des Verfassers damit auch absolut umfassend und aktuell.

## 3 Bestehende Verhältnisse

### 3.1 Allgemein

#### 3.1.1 Lage des Vorhabens

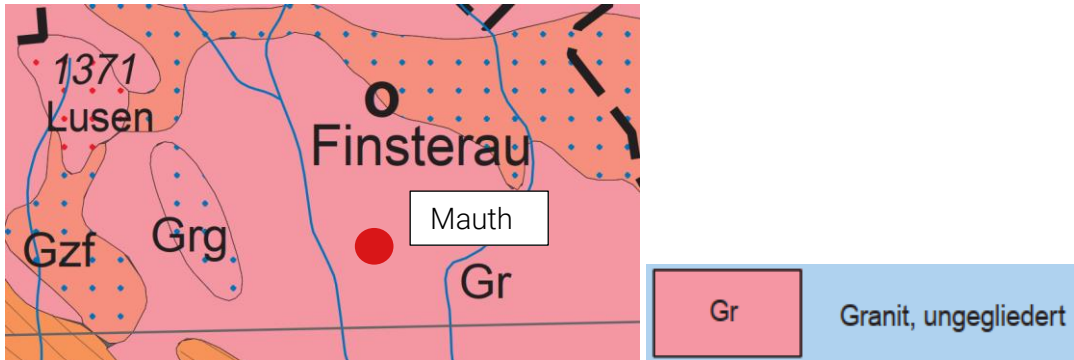
Mit einem roten Kreis ist in unten dargestelltem Bild der Standort der Kläranlage Annathal markiert. Die Kläranlage liegt westlich der Ortschaft Annathal.



Über das öffentliche Straßennetz ist die Kläranlage Annathal gut zu erreichen und anfahrbar. Es wird bezüglich der Lage auch auf die Anlage 2 Übersichtslageplan hingewiesen.

### 3.1.2 Geographische, topographische, geologische, hydrogeologische, bodenkundliche und morphologische Grundlagen

Aus der geologischen Karte von Bayern Ausschnitt 08 (2004) ist für Mauth zu entnehmen:



Das Planungsgebiet liegt nicht im Bergsenkungs- und / oder Erdbebengebiet.

### 3.1.3 Verkehrstechnische Verhältnisse

Sämtliche Anlagenteile sind über das öffentliche Verkehrsnetz gut erreichbar.

### 3.1.4 zentralörtliche Verhältnisse

Der Hauptort Mauth wird im Regionalplan als Kleinzentrum ausgewiesen.

### 3.1.5 statistische Werte

Die Gesamtgemeinde Mauth hat rund 2.251 Einwohner. In den vergangenen Jahren ist die Bevölkerungszahl leicht rückläufig. Das Einzugsgebiet der Kläranlage Annathal umfasst ca. 474 Hauptwohnsitze.

Im Einzugsgebiet der Kläranlage Annathal sind keine Betriebe oder Werkstätten vorhanden, die Einfluss auf die Ausbaugröße hätten.

Für detailliertere Angaben wird auf Anlage 8 verwiesen.

### 3.1.6 Abwasserkonzept

Mit den vorliegenden Unterlagen wird am Entwässerungskonzept für die Ortschaft Annathal in der Gemeinde Mauth festgehalten. Im Rahmen dieser Unterlagen erfolgen lediglich kleine Anpassungsmaßnahmen damit die Abwasseranlage bzw. die Abwasserreinigung sowie die Mischwasserentlastung wieder dem Stand der Technik entsprechen.



## **3.2 Baugrundverhältnisse**

Für den Umbau der Mischwasserentlastung wird ein Baugrundgutachten erstellt. Das Baugrundgutachten ist für die beantragte Erlaubnis der Gewässerbenutzung ohne Bedeutung, deshalb wird auf eine Darstellung verzichtet.

## **3.3 Gemeindestruktur**

Es handelt sich um ein typisch ländliches (dörfliches) Siedlungsgebiet mit heutzutage nur noch wenigen landwirtschaftlichen Anwesen. Im Einzugsgebiet der Kläranlage Annathal ist kein abwasserproduzierendes Gewerbe vorhanden. Die Zahl der Auspendler übersteigt die Zahl der Einpendler um ein Vielfaches. Daher sind die Arbeitnehmer aus Werkstätten und Betrieben für die Belastung der Kläranlage ohne Bedeutung.

An die Kläranlage Annathal sind nur die beiden Ortschaften Annathal und Annathalmühle angeschlossen. In den nächsten 20 Jahren ist mit einem wesentlichen Bevölkerungswachstum in den Ortschaften nicht mehr zu rechnen. In der langfristigen Entwicklung der Gemeinde sowie den beiden Ortschaften kann bestenfalls von einer Stagnation ausgegangen werden. Die Belastung der Kläranlage wird tendenziell eher leicht abnehmen als anwachsen. Am Status Quo wird sich aller Voraussicht nach in den nächsten 20 Jahren nichts verändern.

## **3.4 Bestehende Wasserversorgung**

Sämtliche angeschlossenen Ortsteile sind an die gemeindliche Wasserversorgung angeschlossen. Die Wasserversorgung entspricht den technischen Anforderungen.

## **3.5 Bestehende Abwasseranlagen**

### **3.5.1 Einzugsgebiet**

Das Einzugsgebiet der Kläranlage Annathal umfasst die beiden Ortschaften Annathal und Annathalmühle. Alle anderen Ortschaften im Gemeindegebiet sind an die Kläranlage Mauth angeschlossen.

### **3.5.2 Entwässerungsverfahren**

Das Einzugsgebiet der Kläranlage Annathal wird weitestgehend im Mischsystem entwässert.

### 3.5.3 Ausbauzustand und baulicher Bestand der Abwasser- und Mischwasserbehandlungsanlagen

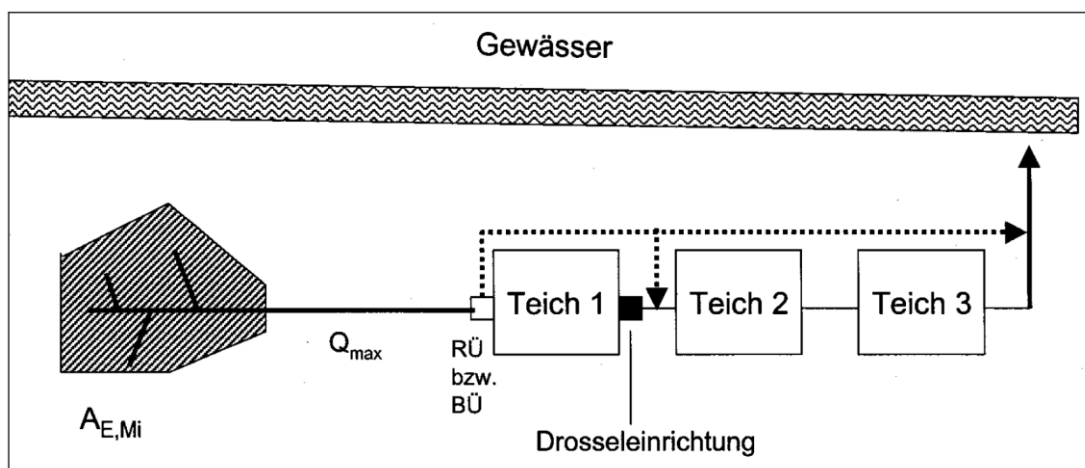
#### 3.5.3.1 Pumpwerke

Pumpwerke sind im Einzugsgebiet der Kläranlage Annathal nicht vorhanden.

#### 3.5.3.2 Mischwasserbehandlung

##### Allgemeine Beschreibung

Bei der ursprünglichen Teichkläranlage Annathal (ohne Grobstofffang) wurde ein System im Sinne des DWA-A 201, Abb. 4 Fall III errichtet.



Das gesamte anfallende Mischwasser wird unvermindert der Teichkläranlage zugeführt. Im Einzugsgebiet der Teichkläranlage gibt es bis heute noch keine Not-, Regen- oder Beckenüberläufe. Später wurde ein Grobstofffang mit ca. 71 m<sup>3</sup> Nenninhalt dem Beckenüberlauf des aufstaubaren Absetzteiches nachgerüstet.

Der Grobstofffang ist eine sehr sinnvolle Einrichtung. Für dessen Funktion muss aber der Zulauf zum Absetzteich gedrosselt werden. Aufgrund der Drosselung springt der Beckenüberlauf deutlich vor einer kritischen Regenspende von 15 l/s/ha an. Dies entspricht nicht den anerkannten Regeln der Technik. Grundlagen der aufgezeigten Sanierungsplanung sind:

- 1) Den sinnvollen Grobstofffang zu erhalten
- 2) Das Aufstauvolumen des aufstaubaren Absetzteiches bei einer Regenspende von deutlich mehr als 15 l/s/ha ohne Mischwasserentlastung zu aktivieren
- 3) Das gesamte Mischwasser nicht mehr unvermindert durch die gesamte Teichkläranlage zu leiten. Dazu wird ein klassisches Überlaufbauwerk im Sinne des A 128 benötigt.

## Zusammenfassung

Die best. Mischwasserbehandlung entspricht nicht den anerkannten Regeln der Technik, weil durch die Nachrüstung des Grobstofffangs das Aufstauvolumen im aufstaubaren Absetzteich, mit einem Mischwasserzufluss von rund 2 – 3 l/s/ha aktiviert wird und damit weit unter dem kritischen Zufluss von 15 l/s/ha liegt. Es besteht Handlungsbedarf.

Ziel der Sanierungsplanung ist es, dass Austauvolumen (mit dem die Mischwasserbehandlung nachgewiesen wird mit einem Mischwasserzufluss von deutlich über 15 l/s/ha zu aktivieren.

### 3.5.3.3 Bestehende Kläranlage Annathal

Teichkläranlage mit unbelüfteten Abwasserteichen

In Fließrichtung des Abwassers:

- Beckenüberlauf ohne Einleitung in ein Gewässer
- Grobstofffang: Durchmesser ca. 5,50 m und ca. 71 m<sup>3</sup> Nutzvolumen
- Aufstaubarer Absetzteich: A = 461 m<sup>2</sup>; V<sub>aufstau</sub> = 200 m<sup>3</sup>
- Unbelüfteter Abwasserteich I: A = 3.058 m<sup>2</sup> bei NWSP
- Unbelüfteter Abwasserteich II: A = 1.686 m<sup>2</sup> bei NWSP
- Einleitungsstelle in das Saußwasser E01

## 3.6 Gewässerverhältnisse in den oberirdischen Gewässern, in die eingeleitet werden soll

### 3.6.1 Einleitungsstelle E01 sowie E02 – geklärtes Abwasser aus der KA Annathal und Mischwasser aus dem Trennbauwerk „vor der KA“

Name des Vorfluters:	Saußwasser
Einordnung nach M153:	großer Hügel- und Berglandbach
Gewässerfließfolge:	Saußwasser / Saußbach / Wolfsteiner Ohe / Ilz / Donau
Oberirdisches Einzugsgebiet:	40,5 km <sup>2</sup>
Gewässersohle:	steinig, sandig
Gewässergüte:	II, mäßig belastet
Gewässerordnung:	2
Hauptwerte direkt an der Einleitungsstelle:	
MNQ = 0,31 m <sup>3</sup> /s	HQ1 = 25 m <sup>3</sup> /s
MQ = 1,03 m <sup>3</sup> /s	HQ100 = 63 m <sup>3</sup> /s



### **3.7 Grundwasserverhältnisse**

Der Grundwasserstand entspricht dem Wasserstand der Gewässersohle. Im vorliegenden Fall ist auch der Abfanggraben oberhalb der Abwasserteiche zu beachten.

### **3.8 Gewässerbenutzungen und Vorbelastungen**

#### **3.8.1 Aus anderen Abwassereinleitungen**

Im Oberlauf zur Einleitungsstelle der KA Annathal befindet sich die Mischwasserentlastung aus dem Trennbauwerk „vor der KA“.

Im Unterlauf befinden sich die Kläranlagen Hinterschmiding OT Herzogsreut, Hinterschmiding sowie die Kläranlage Freyung.

Ansonsten sind keine weiteren Einleitungen bekannt, außer diejenigen, die in diesen Antragsunterlagen aufgeführt werden.

#### **3.8.2 sonstige Gewässerbenutzungen zum Zwecke von Sport, Erholung, Fischerei, Wasserkraftanlagen, etc.**

Es sind keine weiteren Gewässerbenutzungen bekannt bzw. erkennbar.

## 4 Art und Umfang der Abwasseranlage

### 4.1 Kanalisation

#### 4.1.1 Entwässerungsbereich und -verfahren

Am bestehenden Kanalnetz sind keine Veränderungen geplant. Am bestehenden Entwässerungsverfahren – weitgehend im Mischsystem – wird festgehalten.

#### 4.1.2 Berechnungs- und Bemessungsgrundlagen, Ausgangswerte für die hydraulischen und verfahrenstechnischen Nachweise

##### 4.1.2.1 Berechnungsregen

Über das Programm KOSTRA DWD 2010 3.2 Starkniederschlagshöhen für Deutschland itwh GmbH ermittelt, ergibt sich für das Rasterfeld Spalte 66 und Zeile 82 (Gemeinde Mauth) folgender Regen:

---

$$r_{15/1} = 117 \text{ l/s/ha}; r_{10/1} = 139 \text{ l/s/ha}$$

---

##### 4.1.2.2 Bemessungs- bzw. Regenhäufigkeit

Für die Ermittlung der beantragten Einleitungsmengen:

---

$$n = 1,0$$

---

Die hydraulische Leistungsfähigkeit der bestehenden Kanalisation ist nicht Gegenstand der vorliegenden Unterlagen und wird auch somit nicht genauer betrachtet.

##### 4.1.2.3 Dauerstufe

Dauerstufe aufgrund der geringen Fließzeiten in allen Fällen:

---

$$D = 10 \text{ min.}$$

---

#### 4.1.2.4 Schmutzwasseranfall und Fremdwasseranfall

Im Jahresmittel wird von folgenden Werten ausgegangen:

für häusliches Abwasser:

---

$$w_{s,d,aM} \leq 125 \text{ l/EW/d (spezifischer Schmutzwasserabfluss)}$$

---

für Fremdwasser:

---

$$w_{f,h,aM} = 125 \text{ l/EW/d}$$

---

Trockenwetterabfluss im Jahresmittel:

---

$$w_{t24} = 125 + 125 = 250 \text{ l/EW/d}$$

---

Rechnerischer Fremdwasseranteil im Jahresmittel:

---

$$Q_f = \frac{125}{125 + 125} = 50 \%$$

---

#### 4.1.2.5 Jahresniederschlagshöhe

Aus der Karte Jahresniederschlag, Periode 1971 – 2000, des bayerischen Landesamts für Wasserwirtschaft wird entnommen:

---

Niederschlagshöhe ca. 1.100 – 1.300

---

#### 4.1.2.6 Mittlerer Jahresabfluss

Aus der Karte Mittlerer Jahresabfluss, Periode 1971 – 2000, des bayerischen Landesamts für Wasserwirtschaft wird entnommen:

---

Abflusshöhe  $\geq$  800

---

#### 4.1.2.7 Ausbauplan

Entfällt / nicht relevant!

Im möglichen Einzugsgebiet ist das Kanalnetz vollständig ausgebaut. Erweiterungen für Baugebiete erfolgen ausschließlich im Trennsystem. Im bebauten Gebiet stellt der Lückenschluss einen Ausbau dar.

## 4.2 Mischwasserbehandlung

### 4.2.1 Trenn- und Beckenüberlaufbauwerk „vor der Kläranlage“

Siehe Bauwerksplan gemäß Anlage 6.1

Bei dem neu errichteten Bauwerk handelt es sich um eine Kombination aus Trennbauwerk und Beckenüberlauf. Das neue Bauwerk entlastet zukünftig das anfallende Mischwasser in das Sauerwasser (neue Einleitungsstelle E02). Am Trennbauwerk wird eine Kulissentauchwand angeordnet. Damit wäre am Beckenüberlauf keine weitere Tauchwandfunktion erforderlich. Der Beckenüberlauf wird mit Hilfe einer sog. Stauklappe geregelt. Über die Rohrdrossel DN 150 aus dem Trennbauwerk können ca. 25 l/s maximal zum Grobstofffang geleitet werden. Damit wird der Grobstofffang auch zukünftig bei Mischwasser nicht ausgespült.

Das Mischwasser, welches am Trennbauwerk nicht zum Grobstofffang geht, wird dem nachgeschalteten Überlaufbauwerk zugeführt. Dieses Überlaufbauwerk gewährleistet, dass der Beckenüberlauf bei einer höheren Regenspende von deutlich über 15 l/s/ha noch nicht anspringt. D. h. der Aufstauraum im aufstaubaren Absetzteich wird im Sinne des A 128 der Mischwasserbehandlung zur Verfügung stehen.

Der Beckenüberlauf benötigt eigentlich keine Tauchwand. Aufgrund der geplanten Stauklappe ist eine Tauchwandwirkung gegeben und somit ist die eigentliche Mischwasserentlastung in den Vorfluter durch eine Tauchwand vor Ausspülung von Grobstoffen geschützt.

Mit der geplanten Anpassung bzw. Erneuerung entspricht das Bauwerk dem Stand der Technik und gewährleistet Normalanforderungen an die Mischwasserbehandlung. Es wird mit vorliegenden Unterlagen die Einleitung von Mischwasser aus der neuen angepassten Anlage beantragt.

## **4.3 Abwasserreinigung**

### **4.3.1 Beibehaltung des Systems der Abwasserreinigung**

Die Kläranlage Annathal besteht im Bestand aus einem Beckenüberlauf, einem Grobstofffang, einem Absetzteich und 2 unbelüfteten Abwasserteichen.

Die beiden Abwasserteiche haben jeweils eine Oberfläche von 3.058 m<sup>2</sup> und 1.686 m<sup>2</sup>. Es könnte aufgrund der vorhandenen Teichtiefe und des vorhandenen Stromanschlusses bei Bedarf im unbelüfteten Abwasserteich 1 eine Belüftungseinrichtung nachgerüstet werden. Damit ließe sich die Ausbaugröße der Anlage sogar deutlich erhöhen.

### **4.3.2 Konstruktive Maßnahmen bei der Abwasserreinigung**

An den unbelüfteten Abwasserteichen soll nur eine Tauchwand im Teich 2 nachgerüstet werden. Für die Nachrüstung wird der Teich 2 außer Betrieb genommen und das Abwasser im Teich 1 behalten. Damit es zu keinem Überstau kommt soll das gereinigte Abwasser über eine Pumpe in das Saußwasser abgeleitet werden. Für den Umbau wird damit eine dritte Einleitungsstelle beantragt.

### **4.3.3 Mess- und Kontrollverfahren / Zulaufmengenmessung**

Die Überwachung der Anlage ergibt sich aus der Eigenüberwachungsverordnung für unbelüftete Teichkläranlagen der Größenklasse 1.

Zur genaueren Bestimmung der Zulauf bzw. Ablaufmenge auf der Kläranlage, wird nach dem Absetzteich eine Ablaufmengenmessung installiert. Die Messung erfolgt über eine MID. Die Ablaufmengenmessung fungiert zugleich als Rohrdrossel nach dem aufstaubaren Absetzteich. Über die Rohrdrossel können ca. 30 l/s in Richtung der beiden unbelüfteten Abwasserteiche geleitet werden.



## **5 Auswirkungen des Vorhabens, insbesondere auf**

### **5.1 die Hauptwerte der beeinflussten Gewässer, bzw. auf das Abflussgeschehen**

Unveränderter, stagnierender Bestand.

Die geplanten und bereits durchgeführten Maßnahmen haben keinen wesentlichen Einfluss auf die Hauptwerte des beeinflussten Gewässers, bzw. auf das Abflussgeschehen.

### **5.2 die Gewässereigenschaften und den ökologischen und chemischen Zustand des Gewässers**

Es sind keine negativen Auswirkungen erkennbar.

### **5.3 das Gewässerbett und die Uferstreifen**

Weder auf das Gewässerbett noch auf die Uferstreifen sind negative Auswirkungen erkennbar.

### **5.4 die Eigenschaften des Grundwassers, den Grundwasserleiter und den chemischen und mengenmäßigen Zustand des Grundwasserkörpers**

Für den Verfasser der vorliegenden Unterlagen sind keine negativen Auswirkungen für das Grundwasser insgesamt erkennbar.

### **5.5 bestehende Gewässerbenutzungen**

Für die bestehenden Gewässernutzungen sind keine negativen Auswirkungen erkennbar.

### **5.6 Wasser- und Heilquellenschutzgebiete und Überschwemmungsgebiete**

Auf die betreffenden Gebiete sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten.

## **5.7 Gewässerökologie, Natur und Landschaft, Landwirtschaft, Wald- und Forstwirtschaft und Fischerei**

Es sind keine negativen Auswirkungen erkennbar

## **5.8 Wohnungs- und Siedlungswesen**

Es sind keine negativen Auswirkungen erkennbar

## **5.9 Öffentliche Sicherheit und Verkehr**

Auf den Verkehr und die öffentliche Sicherheit sind keine negativen Auswirkungen erkennbar.

## **5.10 Ober-, Unter-, An- oder Hinterlieger**

Seitens der hydraulischen Gewässerbelastung sind gegenüber der ursprünglich genehmigten Anlage keine Auswirkungen erkennbar.

## **5.11 Bestehende Rechte Dritter, alte Rechte oder Befugnisse**

Eine Beeinflussung bestehender Rechte Dritter ist nicht bekannt.

## **6 Rechtsverhältnisse**

### **6.1 Unterhaltungspflicht in dem vom Vorhaben berührten Gewässerstrecken**

Die Unterhaltungspflicht obliegt dem Vorhabensträger, der Gemeinde Mauth.

### **6.2 Unterhaltungspflicht an den durch das Vorhaben betroffenen und den zu errichtenden baulichen Anlagen**

Die Unterhaltungspflicht obliegt dem Vorhabensträger, der Gemeinde Mauth

### **6.3 sonstige anhängige öffentlich-rechtliche Verfahren sowie Ergebnisse von Raumordnungsverfahren oder sonstiger landesplanerischer Abstimmungen**

Keine bzw. für die Erneuerung der zum 31.12.2021 ablaufenden wasserrechtlichen Einleitungserlaubnis sind keine weiteren öffentlich-rechtlichen Verfahren erforderlich.

### **6.4 Beweissicherungsmaßnahmen**

Für die beantragten Anpassungsmaßnahmen sind keine Beweissicherungsmaßnahmen erforderlich.

### **6.5 Privatrechtliche Verhältnisse der durch das Vorhaben berührten Grundstücke und Rechte**

Es sind evtl. privatrechtliche Regelungen erforderlich.

## **7 Durchführung des Vorhabens / Termine**

### **7.1 Einteilung in Bauabschnitte**

Es sind keine einzelnen Bauabschnitte vorgesehen.

### **7.2 Vorgesehener Baubeginn, geschätzte Bauzeit, Termine**

Die aufgezeigten Maßnahmen müssen spätestens binnen 5 Jahren nach Bescheidserlass fertiggestellt und in Betrieb genommen werden.

Beantragt wird, die Maßnahmen innerhalb folgenden Zeitplans umzusetzen:

Errichtung Trennbauwerk	Fertigstellung: 31.12.2022
Errichtung Ablaufmengenmessung	Fertigstellung: 31.12.2022
Errichtung Trennwand	Fertigstellung: 31.12.2022
Fremdwasserausbindung	Fertigstellung: 31.12.2026

### **7.3 Umfang der für den Eigenbetrieb vorgesehenen Arbeiten**

Die Eingrenzung und Lokalisierung der Fremdwasserzutritte soll im Eigenbetrieb erfolgen. Ansonsten sind keine Arbeiten im Eigenbetrieb vorgesehen.

### **7.4 Abstimmung mit anderen Vorhaben**

Eine Beeinflussung durch andere Vorhaben ist nicht zu erkennen => eine Abstimmung mit anderen Vorhaben ist nicht erforderlich.

### **7.5 Abwasserreinigung während des Umbaus**

Die Abwasserreinigung der best. Kläranlage wird in der gesamten Zeit des Umbaus der Anlage uneingeschränkt aufrechterhalten.

## **8      Wartung und Verwaltung der Anlage**

Die Wartung und Verwaltung der Anlage wird durch die Gemeinde Mauth durchgeführt.

Grafenau, den 14. Mai 2021

unter der Mitarbeit von

Andreas Wolf

Carmen Kurzböck